

Diese **Allgemeinen Bedingungen** regeln gemeinsam mit der Anleitung an der Stromtankstelle die Voraussetzungen, zu denen die EWE VERTRIEB GmbH - im Folgenden als „EWE“ bezeichnet - Kunden mit Strom an den öffentlich zugänglichen EWE Ladestationen beliefert, soweit der Ladevorgang über den Service der be.ENERGISED COMMUNITY der has.to.be GmbH durchgeführt (im Folgenden als „be.ENERGISED“) wird.

Für Kunden, die den Ladevorgang über eine EWE-Stromtankkarte oder eine andere RFID-Chipkarte ausführen, gilt lediglich Ziffer 1 dieser Allgemeinen Bedingungen, zusammen mit den bei Vertragsschluss bzgl. der Karte einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie der Anleitung, die sich an der Stromtankstelle befindet.

1. Nutzungsbedingungen der Ladeinfrastruktur

- a) Sämtliche Ladeinfrastruktur ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen, d.h. insbesondere auch, dass der Ladesäulennutzer darauf acht zugeben hat, dass Dritte - z.B. durch das Ladekabel auf Gehwegen (als Stolperfalle) - nicht zu Schaden kommen können. Eine detaillierte Beschreibung zur ordnungsgemäßen Verbindung zwischen Ladestation und Elektrofahrzeug ist auf jeder Ladesäule angebracht. Diese Bedienungsanleitungen an den Ladesäulen sind zu beachten. Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt. Die Ladesäulen dürfen nur mit Elektrofahrzeugen, die den gängigen elektrischen Normen entsprechenden und dem Personenkraftverkehr angehören, genutzt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- b) Schäden an der Ladeinfrastruktur oder Fehlermeldungen an den EWE-eigenen Ladesäulen sind EWE über die in Ziffer 7 genannte Störungshotline unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zur Belieferung mit Strom kommt zwischen dem Kunden und EWE zustande, indem der Kunde ein Angebot durch die Bestätigung des Ladevorgangs, entsprechend der Erläuterung in Ziff. 3, abgibt und EWE durch das Freischalten der Ladesäule das Angebot annimmt.

3. Preise, Angebot und Bezahlung von be.ENERGISED

Der Kunde scannt den QR-Code des gewünschten Ladepunktes an der Stromtankstelle mit seinem mobilen Endgerät oder ruft die Webseite <https://emobility.com/community> auf, wählt den gewünschten Ladepunkt und ein Zahlungsmittel aus und gibt sein Angebot zum Laden des Fahrzeugs an einer EWE Ladestation ab, indem er einen der angegebenen Flatrate-Zeiträume auswählt und den angegebenen Preis durch Klick auf den jeweiligen „Jetzt kaufen“ Button bestätigt. Nach Beendigung des Ladevorgangs wird der Betrag abgerechnet.

4. Datenschutzerklärung

Die Kundendaten (Mobilfunknummer, Zahlungsmittel, Standort Ladesäule, Dauer des Ladevorgangs) werden durch EWE bzw. einem von EWE beauftragten Dienstleister für die Abrechnung und die sonstige Ausführung dieses Vertragsverhältnisses im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet. Im Falle einer Störungsmeldung vom Kunden nutzt EWE, die vom Kunden angegebenen Kontaktdaten, für Rückfragen.

5. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist EWE von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von EWE beruht. EWE ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie EWE bekannt sind oder von EWE in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

6. Haftung

- a) EWE sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EWE, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen.
- b) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Kontakt

EWE VERTRIEB GmbH, Donnerschweer Str. 22-26, 26123 Oldenburg

Technik-Hotline Ladesäule:

0800 1014432 (täglich 24h erreichbar)

Störungen be.ENERGISED:

Kontaktdaten befinden sich auf der Webseite, die nach dem Scannen des QR-Codes erscheint.